

## Der rechtliche Hintergrund

Der EGF nahm Anfang 2007 seine Arbeit auf. Mitte 2009 wurden im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms seine Regeln geändert, um Arbeitslosigkeit infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise miteinzubeziehen.

Referenzdokument

Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Errichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (ABl. L 48 vom 22.2.2008, S. 82) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 26) geänderten Fassung

Европейски фонд за приспособяване към глобализацията  
Fondo Europeo de Adaptación a la Globalización  
Evropský fond pro přizpůsobení se globalizaci  
Den Europæiske Fond for Tilpasning til Globaliseringen  
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung  
Globaliseerumisega Kohanemise Euroopa Fond  
Ευρωπαϊκό Ταμείο Προσαρμογής στην Παγκοσμιοποίηση  
European Globalisation Adjustment Fund  
Fonds européens d'ajustement à la mondialisation  
Ciste Eorpach um Choigeartuithe de bharr Domhandaithe  
Fondo europeo di adeguamento alla globalizzazione  
Eiropas Globalizācijas pielāgošanas fonds  
Europos prisitaikymo prie globalizacijos padarinių fondas  
Európai Globalizációs Alkalmazkodási Alap  
Fond Ewropew ta' agğustament għall-globalizzazzjoni  
Europees Fonds voor aanpassing aan de globalisering  
Europejski Fundusz Dostosowania do Globalizacji  
Fundo Europeu de Ajustamento à Globalização  
Fondul European de Ajustare la Globalizare  
Európsky fond na prispôsobenie sa globalizácii  
Evropski sklad za prilagoditev globalizaciji  
Euroopan globalisaatorahasto  
Europeiska fonden för justering för globaliseringseffekter

## Sie möchten gern mehr wissen?

Die EGF-Website der Europäischen Kommission liefert weitere Informationen:  
[www.ec.europa.eu/egf](http://www.ec.europa.eu/egf)

Auf dieser Site finden Sie

- die EGF-Verordnung in 22 Sprachen,
- eine kurze Erklärung des Fonds und seiner Funktionsweise,
- das Antragsformular für EGF-Unterstützung,
- einen Leitfaden für Antragsteller,
- Informationen über alle empfangenen, genehmigten und abgelehnten Anträge,
- Beispiele für vom EGF finanzierte Aktivitäten,
- Kontaktinformationen.

Der EGF wird von der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission verwaltet.

Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit  
Referat EGF, Innovation (EMPL/B4)  
Europäische Kommission  
1049 Brüssel  
BELGIEN

Für weitere Informationen über den EGF können Sie sich auch an folgende Adresse wenden:  
[empl-egf-info@ec.europa.eu](mailto:empl-egf-info@ec.europa.eu)

© Europäische Union, 2010  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.  
Printed in Luxembourg  
GEDRUCKT AUF WEISSEM CHLORFREIEM PAPIER



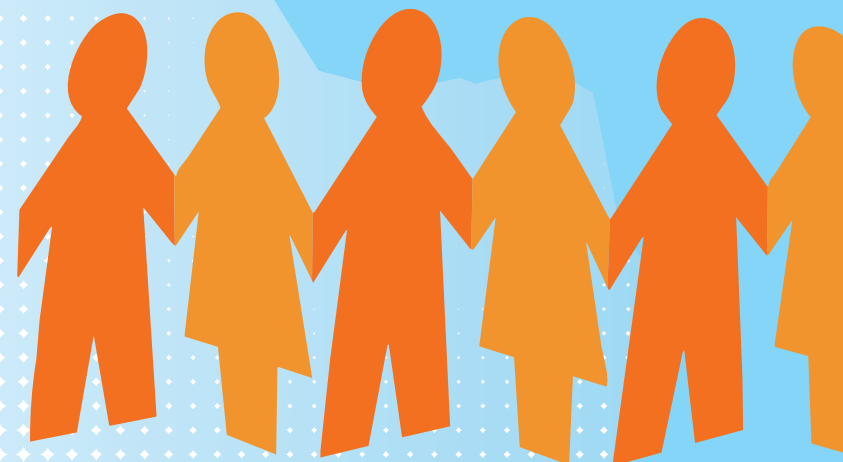
Amt für Veröffentlichungen

KE-3-1-09-244-DE-D




# EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG

## Arbeitsplatz verloren? Vielleicht kann der EGF helfen



Europäische Kommission



*„Die Europäische Union ist auf Solidarität aufgebaut. Unsere natürliche Reaktion ist es, denen zu Hilfe zu eilen, die in Schwierigkeiten sind, und entscheidende Maßnahmen zu treffen, um die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung zu bekämpfen. Der EGF ist eines der Instrumente, mit denen die EU arbeitslosen Arbeitnehmern hilft, neue Arbeit zu finden.“*

*Präsident José Manuel Barroso*

In Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums bringt die Globalisierung den meisten Bürgerinnen und Bürgern in der EU beachtliche Vorteile. Sie kann jedoch auch negative Auswirkungen gerade auf die am stärksten gefährdeten und am wenigsten qualifizierten Arbeitnehmer und auf die Sektoren haben, die am schwersten von der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind.

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF – European Globalisation Adjustment Fund) ist Teil der Antwort Europas auf die Finanz- und Wirtschaftskrise und soll europäischen Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund der negativen Auswirkungen der Globalisierung oder durch die gegenwärtige weltweite Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben, helfen und sie in ihren Bemühungen, schnell einen neuen Arbeitsplatz zu finden, unterstützen. Der Fonds hilft gezielt denjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aufgrund von Veränderungen des Welthandelsgefüges und infolge der gegenwärtigen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise arbeitslos geworden sind.

## **Fördermittel zur Unterstützung von Arbeitskräften**

Der EGF wurde speziell errichtet, um Arbeitnehmern individuelle Unterstützung zukommen zu lassen. Der Fonds fokussiert sich auf maßgeschneiderte Aktivitäten, die den Arbeitnehmern helfen sollen, möglichst rasch wieder in Beschäftigung zu kommen.

### **Einige Beispiele finanzieller Aktivitäten**

- 1** Hilfe bei der Arbeitssuche, Berufsberatung, maßgeschneiderte Ausbildung und Weiterbildung, einschließlich Ausbildung in neuen Informationstechnologien, Bescheinigung erworbener Erfahrung, Hilfe bei Outplacement, Förderung des Unternehmertums oder Hilfe für Personen, die sich selbstständig machen wollen
- 2** Spezielle zeitlich begrenzte Maßnahmen, wie Beihilfen für die Arbeitssuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für Personen, die an lebenslangem Lernen oder an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, und Maßnahmen, um besonders benachteiligte oder ältere Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu halten oder wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern

## **Wer kommt in Betracht?**

Der EGF unterstützt einzelne Arbeitnehmer. Er steht allen in der EU beschäftigten Personen offen, die infolge der Globalisierung oder der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise arbeitslos geworden sind – ganz gleich, aus welchem Land bzw. welcher Region sie kommen oder in welcher Art von Unternehmen sie arbeiten. Die betroffenen Unternehmen werden von dem Fonds nicht unterstützt.

Der EGF ergänzt die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene verfügbare Unterstützung. Er befreit die Unternehmen nicht von ihren Verpflichtungen nach dem nationalen Recht und einschlägigen Tarifverträgen. Unterstützung aus dem EGF kann beantragt werden, wenn mehr als 500 Arbeitnehmer entlassen werden und, unter bestimmten Umständen, auch in Fällen, wo weniger Arbeitnehmer betroffen sind.

Die Mitgliedstaaten können im Namen der Arbeitnehmer einen Antrag stellen und sind für die Durchführung der finanzierten Aktivitäten verantwortlich. Die Mitgliedstaaten müssen diese Aktivitäten binnen 24 Monaten nach dem Unterstützungsantrag abschließen.

Der EGF kann, in Ergänzung zu den nationalen Beihilfen, EU-weit bis zu 500 Mio. EUR pro Jahr bereitstellen.